

Petition: 06/02621/3

Lärmbelästigung – Sachsenring

Petent: Martin Hartzendorf, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Beschlussempfehlung: 1. Der Petition wird teilweise abgeholfen.
2. Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.**

Die Petenten wenden sich gegen den Betrieb des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring GmbH & Co KG (VSZ) auf dem Gelände Goldbachstraße 2, 09353 Oberlungwitz, da dieser schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbelästigungen, verursache.

Die Petenten begehren insoweit insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- a) Bewertung der Schallimmissionen an den Orten, wie sie im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Regierungspräsidium Chemnitz (RPC) und dem Anlagenbetreiber vom Oktober 2001 festgeschrieben sind, anstelle der durch privatrechtliche Vereinbarungen des Anlagenbetreibers erkaufte, weniger lärmexponierten Wohngebäude;
- b) Beschränkung der Nutzung der Renn- und Teststrecke „Sachsenring“ auf Fahrzeuge, welche hinsichtlich Schall- und Schadstoffemissionen dem Stand der Technik entsprechen; vor allem hinsichtlich der Schalleistungspegel also deutlich unter 100 dB (A) liegen;
- c) Bewertung der Schallemissionen von Motorrädern im Standardbetrieb der Renn- und Teststrecke nach dem Taktmaximalpegel mit Zuschlägen für Ton- und Informationshaltigkeit anstelle des äquivalenten Dauerschall-pegels,
- d) Durchführung einer Sonderfallprüfung, inwiefern eine Anwendung der Ziffer 6.9 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) weiterhin gerechtfertigt ist.

Seit Einreichung der Petition im Jahr 2018 entwickelte sich ein komplexes und umfangreiches Verfahren, die teils unvereinbaren Positionen der beteiligten Parteien wurden im Format eines Runden Tisches behandelt, welcher insgesamt dreimal tagte.

Am 21. Januar 2022 stellte der BUND LV Sachsen e. V. Antrag auf nachträgliches immissionsschutzbehördliches Einschreiten gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG, welcher am 24. Januar 2022 in der Landesdirektion Sachsen (LDS) einging. Wegen der Komplexität der Angelegenheit nahm diese Prüfung – so wie auch etliche andere Schritte im Rahmen dieses Petitionsverfahrens – einige Zeit in Anspruch.

Nach umfassender Anhörung und Prüfung hat die LDS mit Bescheid vom 22. März 2023 eine nachträgliche Anordnung gegenüber dem VSZ erlassen. Es werden demnach neben den zwei bisherigen maßgeblichen Immissionsorten vier weitere bestimmt, an denen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm einzuhalten sind. Die LDS legt dabei insbesondere zugrunde, dass individuelle privatrechtliche Vereinbarungen zur Duldung höherer Lärmimmissionen zwischen einigen Betroffenen und dem VSZ keine Relevanz für die Bewertung des durch den BUND geltend gemachten Anspruches auf immissionsschutzbehördliches Einschreiten haben.

Es ist abzusehen, dass sich hieraus für den Betreiber unter den aktuellen Umständen erhöhte Anforderungen an den Lärmschutz ergeben werden. Unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung und Abwägung der Interessen Beteiligten ebnet LDS damit nach rechtlicher Neubewertung der Lage einen Weg zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Seitens der LDS wurde die sofortige Vollziehung der nachträglichen Anordnung angeordnet, wodurch deren Wirkung auch im Falle eines Widerspruchs seitens des Betreibers erhalten bleibt. Das VSZ hat jedoch die Möglichkeit, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gerichtlich zu beantragen.

Die neu formulierten Auflagen an das VSZ gelten ausdrücklich für den täglichen Betrieb und nicht für die großen Rennveranstaltungen des ADAC wie den Motorrad-Grand-Prix, für die es unverändert gültige Sonderregelungen gibt. Ebenso wird das Fahrsicherheitstraining auf den Fahrposten für LKW, Busse, PKW und Motorräder sowie der Betrieb der Indoor-Kartbahn nicht beeinträchtigt werden.

Die LDS ist somit gefordert, jetzt zu handeln und die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Durch die nun erreichten Verbesserungen beim Lärmschutz und dessen Gewährleistung, kann der Petition teilweise abgeholfen werden. In Folge der juristischen Intervention seitens des BUND ist die Landesdirektion Sachsen nun aufgefordert zu handeln.